



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Herbert Woerlein SPD**
vom 16.09.2015

Möglichkeiten der Förderung nichtdeutschsprachiger Schüler am Gymnasium

- 1.1 Welche Möglichkeiten gibt es an bayerischen Gymnasien, Schülerinnen und Schüler mit mangelnden Deutschkenntnissen zu fördern?
- 1.2 Gibt es Pläne der Staatsregierung, einheitliche Fördermöglichkeiten (wie z. B. im Grund- und Mittelschulbereich die Übergangs- bzw. Deutschförderklassen) an den bayerischen Gymnasien einzuführen?
- 1.3 Wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus?
- 2.1 Wie sehen die Förderangebote an den zwei Modellschulen (München und Nürnberg), die spezielle und längerfristige Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit mangelnden Deutschkenntnissen im gymnasialen Bereich unterbreiten, im Speziellen aus?
- 2.2 Welche Erfahrungen wurden an diesen Gymnasien mit den Pilotprojekten gemacht?
- 2.3 Wie lange werden diese Pilotprojekte noch durchgeführt, bevor deren Resultate auf andere Schulen übertragen werden können?
- 3.1 Welches Budget steht den Gymnasien momentan für Maßnahmen zur Unterstützung nichtdeutschsprachiger Schülerinnen und Schüler zur Verfügung?
- 3.2 Wie viele Lehrerstunden bzw. Lehrerstellen werden momentan speziell für diese Schülergruppe zur Verfügung gestellt?
- 4.1 Sollen die finanziellen und personellen Ressourcen zur speziellen Förderung dieser Schülerinnen und Schüler in Zukunft erhöht werden?
- 4.2 Wenn ja, wie genau sieht die Aufstockung der Mittel aus (Unterscheidung nach Finanzen und Personal)?
- 5.1 Welche Fortbildungsmöglichkeiten gibt es für Gymnasiallehrerinnen und -lehrer, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit mangelnden Deutschkenntnissen gerecht zu werden?
- 5.2 Wie sollen die bestehenden Fortbildungsmaßnahmen ausgebaut werden?
- 6.1 Inwiefern werden bei der Ausbildung an der Hochschule und im staatlichen Vorbereitungsdienst die Herausforderungen im Umgang mit nichtmuttersprachlichen Schülerinnen und Schülern konkret berücksichtigt?
- 6.2 Gibt es Pläne, den Anteil dieser Thematik im Gesamtumfang der Ausbildung – vor allem auch im Vorbereitungsdienst – auszuweiten?
- 6.3 Wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus?

- 7.1 Wie viele Lehrkräfte gibt es momentan an den bayerischen Gymnasien mit der Qualifikation Deutsch als Zweitsprache (Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken)?
- 7.2 Plant die Staatsregierung, diesen Anteil in Zukunft zu erhöhen?
- 7.3 Wenn ja, welche Rolle spielen dabei Lehrerinnen und Lehrer anderer Schularten?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**
vom 05.11.2015

1.1 Welche Möglichkeiten gibt es an bayerischen Gymnasien, Schülerinnen und Schüler mit mangelnden Deutschkenntnissen zu fördern?

Der Bayerische Ministerrat hat am 17.03.2009 das „Gesamtkonzept Integration“ beschlossen, welches u.a. die weitere Differenzierung des Förderangebots für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an weiterführenden Schulen vorsieht. An den Gymnasien bestehen folgende Fördermöglichkeiten:

Im Rahmen des den staatlichen Gymnasien zustehenden regulären Lehrerwochenstundenbudgets ist es möglich, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu fördern. Dabei kann z. B. auf Intensivierungsstunden oder auf die Stunden der individuellen Lernzeit zurückgegriffen werden. Diese Ressourcen eröffnen den staatlichen Gymnasien die Möglichkeit, ihren Schülerinnen und Schülern **zusätzliche Lern- und Fördermaßnahmen** u. a. im Bereich der Deutschförderung anzubieten. Sie können inhaltlich und zeitlich flexibel gestaltet und damit gezielt auf den schulspezifischen Förderbedarf ausgerichtet werden.

Derzeit nehmen bayernweit 43 staatliche Gymnasien sowie die beiden staatlichen Kollegs am **Projekt „Sprachbegleitung“** teil. Gymnasien, die gemäß den Amtlichen Schuldaten einen erhöhten Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund nachweisen und ein schulspezifisches Förderkonzept entwickelt haben, erhalten Budgetzuschläge zur Einrichtung von zusätzlichen Kursen. Die dort in Kleingruppen umgesetzte sprachliche Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (ab Jahrgangsstufe 5) erfolgt neben dem Fach

Deutsch vor allem im Sachfachunterricht wie z. B. in Natur und Technik, Mathematik oder Geschichte.

Neun Gymnasien in den Ballungsräumen Nürnberg, Augsburg und München, die am „Projekt Sprachbegleitung“ teilnehmen, bereiten darüber hinaus in Zusammenarbeit mit umliegenden Grundschulen im zweiten Halbjahr von Jahrgangsstufe 4 Grundschulkindern mit Migrationshintergrund gezielt auf die Anforderungen im Gymnasium vor. Im Rahmen dieses **Pilotprojekts „Übergangmanagement“** unterrichten Lehrkräfte des Gymnasiums stundenweise an den Grundschulen. Ziel ist, gymnasial geeignete Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund frühzeitig auf den Übertritt vorzubereiten und an die Anforderungen des Gymnasiums heranzuführen.

1.2 Gibt es Pläne der Staatsregierung, einheitliche Fördermöglichkeiten (wie z. B. im Grund- und Mittelschulbereich die Übergangs- bzw. Deutschförderklassen) an den bayerischen Gymnasien einzuführen?

1.3 Wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus?

Das o. g. „Projekt Sprachbegleitung“ kann an weiteren staatlichen Gymnasien umgesetzt werden. Die Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken koordiniert bayernweit die auf die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ausgerichteten staatlichen Maßnahmen an den Gymnasien.

Weitere Pläne der Staatsregierung beziehen sich auf das Pilotprojekt *InGym*. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2.1 Wie sehen die Förderangebote an den zwei Modellschulen (München und Nürnberg), die spezielle und längerfristige Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit mangelnden Deutschkenntnissen im gymnasialen Bereich unterbreiten, im Speziellen aus?

Im Schuljahr 2015/16 startete am Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg sowie am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium München das Pilotprojekt *InGym*, um neben den Übergangsklassen einen schulartspezifischen Weg der Integration zu erproben: Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 mit 9, die – kürzlich aus dem Ausland zugewandert – in ihrem Herkunftsland einen dem Gymnasium vergleichbaren Bildungsweg absolviert haben und an einem Gymnasium im weiteren Einzugsgebiet der beiden Pilotschulen als Gast Schüler aufgenommen wurden, erhalten in eigenen Kursen ganztägig Förderung in der deutschen Sprache, in MINT-Fächern sowie Kunst, Musik, Sport, Geografie und Geschichte, sodass sie bereits im zweiten Halbjahr dem Unterricht in Regelklassen an ihrer Stammschule folgen können. Ziel des Projekts ist eine rasche Eingliederung in Regelklassen.

An beiden Projektschulen wurde jeweils ein Kurs für Schüler der 6./7. Jahrgangsstufe sowie ein Kurs für Schüler der 8./9. Jahrgangsstufe eingerichtet. Dem Ziel entsprechend hat der Unterricht für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zunächst oberste Priorität. Vorgesehen sind drei (vier) Phasen:

– **Phase 1:** September bis Allerheiligen: Intensiver DaZ-Unterricht, angereichert durch je vier Wochenstunden in einer modernen Fremdsprache (E/F) und Mathematik; Rhythmisierung durch zusätzliche Angebote in den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Theater;

– **Phase 2:** Allerheiligen bis Weihnachten: Reduzierung des DaZ-Unterrichts zugunsten von fachsprachlichem Unterricht aus dem MINT-Bereich (Natur und Technik, Biologie, Physik, Chemie), Rhythmisierung durch zusätzliche Angebote (Sport, Musik, Kunst, Theater);

– **Phase 3:** Weihnachten bis Februar: DaZ-Unterricht ergänzt durch fachsprachlichen Unterricht, Hereinnahme der Fächer Geografie und Geschichte, Rhythmisierung durch zusätzliche Angebote (Sport, Musik, Kunst, Theater); Binnendifferenzierung: fortgeschrittene Lerner hospitieren stunden-/tageweise in Regelklassen an der Pilotschule.

Mit der schulpsychologischen Betreuung der Schülerinnen und Schüler sind die Schulpsychologen der Schulen beauftragt.

Die Pilotschulen begleiten auch im zweiten Halbjahr (**Phase 4**) den Unterricht dieser Schüler an der Stammschule durch Blockseminare (Freitag/Samstag). Ziel ist, dass sie am Ende des Schuljahrs 2015/2016 an der Stammschule die Aufnahmeprüfung am Gymnasium erfolgreich bestehen.

2.2 Welche Erfahrungen wurden an diesen Gymnasien mit den Pilotprojekten gemacht?

An beiden Projektschulen sind die Kurse voll besetzt. Am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium besuchen 25 Schülerinnen und Schüler die Kurse, am Martin-Behaim-Gymnasium werden ebenfalls insgesamt 25 Schüler speziell gefördert (Stand: Anfang Oktober 2015). Am Martin-Behaim-Gymnasium wurde für die DaZ-Stunden die Einteilung inzwischen nach Kompetenzstand organisiert, da manche Kursteilnehmer bereits über elementare Grundkenntnisse verfügen, während andere die deutsche Sprache kaum beherrschen. Bei den Schülerinnen und Schülern ist eine hohe Leistungsbereitschaft festzustellen. Ergebnisse und weitergehende Erfahrungen liegen derzeit noch nicht vor.

An beiden Gymnasien ist ein erheblicher Begleitaufwand festzustellen, insbesondere in der Organisation, dem Kontakt mit anderen Behörden und betreuenden Institutionen und nicht zuletzt (bei begleiteten Jugendlichen) bei der Beratung der Eltern.

2.3 Wie lange werden diese Pilotprojekte noch durchgeführt, bevor deren Resultate auf andere Schulen übertragen werden können?

Eine Zwischenbilanz dieses Pilotprojektes wird auf Basis der Erfahrungen bis zu den Weihnachtsferien sowie des ersten Halbjahrs und den Ergebnissen der sich im zweiten Halbjahr anschließenden Bewährungsphase in den Regelklassen der Stammschule im Laufe des Jahres 2016 zusammengestellt. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wird geprüft, ob, an welchen Standorten und in welcher Weise weitere Kurse probeweise eingerichtet werden.

3.1 Welches Budget steht den Gymnasien momentan für Maßnahmen zur Unterstützung nichtdeutschsprachiger Schülerinnen und Schüler zur Verfügung?

3.2 Wie viele Lehrerstunden bzw. Lehrerstellen werden momentan speziell für diese Schülergruppe zur Verfügung gestellt?

Die Begriffe Budget und Lehrerstunden sind gegenseitig austauschbar, die Schulaufwandsträger sind jeweils die Kommunen – zum Sachbudget kann insoweit keine Aussage getroffen werden.

Im Rahmen der o.g. Maßnahmen (Pilotprojekt Sprachbegleitung, Pilotprojekt Übergangsmangement sowie Pilotprojekt InGym) werden für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an staatlichen Gymnasien im Schuljahr 2015/2016 520 Lehrerwochenstunden eingesetzt; dies entspricht 22,6 Stellenäquivalenten. Hinzu kommen die von den Gymnasien eigenverantwortlich verwendeten Budgetstunden im Rahmen der jeweiligen Schwerpunktsetzungen. Die auf diesem Weg eingesetzten Stunden werden nicht erhoben, sodass hierzu keine Aussage möglich ist.

4.1 Sollen die finanziellen und personellen Ressourcen zur speziellen Förderung dieser Schülerinnen und Schüler in Zukunft erhöht werden?

4.2 Wenn ja, wie genau sieht die Aufstockung der Mittel aus? (Unterscheidung nach Finanzen und Personal)?

Im Rahmen des von der Staatsregierung am 13.10.2015 beschlossenen Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ sollen auch die Angebote für Sprachfördermaßnahmen an weiterführenden Schulen ausgeweitet werden. Dies wird in die Haushaltsberatungen des Bayerischen Landtags zum Nachtragshaushalt 2016 eingebracht werden.

5.1 Welche Fortbildungsmöglichkeiten gibt es für Gymnasiallehrerinnen und -lehrer, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit mangelnden Deutschkenntnissen gerecht zu werden?

Angesichts der zunehmenden sprachlichen Heterogenität der Schülerschaft am Gymnasium und des gymnasialen Fachlehrerprinzips sind Konzepte sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern an den Gymnasien von wachsender Bedeutung. Daher richten sich gymnasiale Fortbildungsangebote, wie auch eine große Fachtagung im Herbst 2014 an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen, nicht nur an Vertreter von Projektschulen, sondern an Multiplikatoren aller Fächer. Ziel ist, bayernweit Gymnasien und Fachlehrer aller Fächer zu erreichen und Impulse für weitere regionale Lehrgänge, aber auch für die schulinterne Lehrerfortbildung zu geben. Für Herbst 2016 ist erneut eine zentrale Fachtagung in Dillingen mit bayernweitem Adressatenkreis geplant.

Im Rahmen des Projekts „Sprachbegleitung“ findet jährlich eine überregionale Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte der beteiligten 43 Gymnasien statt, bei der diese neben konkretem Unterrichtsmaterial zur Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund auch Unterstützung bei weiteren wesentlichen Aspekten wie DaZ oder Elternarbeit erhalten.

Im aktuellen Schuljahr 2015/2016 sind in allen acht MB-Aufsichtsbezirken durch die Regionale Lehrerfortbildung (RLFB) Fortbildungen zum Thema „Migration und Integration“ vorgesehen.

Weiter sind in mehreren Bezirken wie z. B. der Oberpfalz, Mittel- und Unterfranken Kooperationen mit den DaZ-Lehrstühlen der Universitäten in Regensburg und Erlangen-Nürnberg geplant. In modularen Fortbildungen werden die Grundlagen eines Studiums in DaZ vermittelt; die Teilnehmer schließen mit einem Zertifikat ab.

5.2 Wie sollen die bestehenden Fortbildungsmaßnahmen ausgebaut werden?

Die Nachqualifizierung mit Deutsch als Zweitsprache für staatliche Lehrkräfte soll bedarfsgerecht ausgebaut werden. Es ist geplant, verstärkt Fortbildungen zu den Themen „Sprachsensibler Fachunterricht“ und „DaZ“ für Schultandems bzw. Schulteams anzubieten, im Rahmen von regionalen, überregionalen sowie schulinternen Lehrerfortbildungen.

6.1 Inwiefern werden bei der Ausbildung an der Hochschule und im staatlichen Vorbereitungsdienst die Herausforderungen im Umgang mit nicht-muttersprachlichen Schülerinnen und Schülern konkret berücksichtigt?

Die bayerischen Universitäten bieten für Studierende des Lehramts an Gymnasien unterschiedliche Veranstaltungen bzw. Projekte zu Themen wie Umgang mit Heterogenität, kulturelle Diversität, interkulturelle Bildung an.

In den Kerncurricula für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) wird zu § 32 LPO I Erziehungswissenschaften Nr. 2 Buchstabe c) folgendes Thema, das im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studiums aller Lehrämter behandelt werden soll, als inhaltliche Prüfungsanforderung festgelegt: Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen unter besonderer Berücksichtigung der interkulturellen Dimension.

Für Studierende des Lehramts an Gymnasien besteht die Möglichkeit die Erste Staatsprüfung im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache nach LPO I als Erweiterung abzulegen. Das Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache wird an folgenden Universitäten angeboten: Augsburg, Bamberg, Bayreuth, LMU München, FAU Erlangen-Nürnberg, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Regensburg, Passau, Würzburg.

Gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a) Doppelbuchst. dd) der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Gymnasien (ZALG) werden im Vorbereitungsdienst an Gymnasien in der allgemeinen Ausbildung unter anderem die Themen „interkulturelle Erziehung“ und „Integration ausländischer Schülerinnen und Schüler“ behandelt.

6.2 Gibt es Pläne, den Anteil dieser Thematik im Gesamtumfang der Ausbildung – vor allem auch im Vorbereitungsdienst – auszuweiten?

6.3 Wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus?

Möglichkeiten, den Anteil dieser Thematik im Gesamtumfang der Ausbildung auszuweiten, werden derzeit geprüft.

7.1 Wie viele Lehrkräfte gibt es momentan an den bayerischen Gymnasien mit der Qualifikation Deutsch als Zweitsprache (Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken)?

Folgende Tabelle weist, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, die bayerischen Gymnasiallehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) aus. Die Angaben beruhen auf den im Oktober 2014 an den Schulen im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ erhobenen Lehrerdaten.

Region	Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Deutsch als Zweitsprache im Schuljahr 2014/15 (Gymnasium)
Oberbayern	31
Niederbayern	2
Oberpfalz	2
Oberfranken	4
Mittelfranken	12
Unterfranken	3
Schwaben	9
Bayern	63

Darüber hinaus gibt es auch Lehrkräfte mit der universitären Zusatzqualifikation „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF). Da diese jedoch nicht mit einer Staatsprüfung abgeschlossen wird, ist sie in den Amtlichen Schuldaten nicht erfasst.

7.2 Plant die Staatsregierung, diesen Anteil in Zukunft zu erhöhen?

7.3 Wenn ja, welche Rolle spielen dabei Lehrerinnen und Lehrer anderer Schularten?

Deutsch als Zweitsprache ist kein gymnasiales Unterrichtsfach, sondern eine pädagogische Qualifikation, die gemäß § 112 LPO I im Rahmen eines Erweiterungsstudiums (auch

nachträglich) erworben werden kann. Daher ist für das Erteilen von Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund eine Erweiterungsprüfung gemäß § 112 LPO I keine Voraussetzung.

Bewerberinnen und Bewerber um Einstellung in den staatlichen gymnasialen Schuldienst, die im Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache die erste Staatsprüfung nach § 112 LPO I bestanden haben, erhalten seit dem Einstellungstermin Februar 2015 einen Erweiterungsbonus in Höhe von 0,15. Dadurch können sich die Einstellungschancen der einzelnen Bewerber mit Zusatzqualifikation DaZ erhöhen. Voraussetzung für ein Einstellungsangebot ist, dass innerhalb der grundständigen Fächerverbindung (ggf. nach Berücksichtigung des Bonus) ein Rangplatz im Einstellungsbereich erreicht wird.

Im Bereich der Gymnasien setzt das Staatsministerium zusätzlich auf ein bedarfsorientiertes Fort- und Weiterbildungskonzept. Lehrkräfte, die im Rahmen des Projektes „Sprachbegleitung“ zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund eingesetzt sind, werden in regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen im Bereich DaZ und interkulturelle Bildung gezielt geschult.

Lehrerinnen und Lehrer anderer Schularten spielen für den Unterrichtseinsatz am Gymnasium keine Rolle. Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache werden an die sprachlichen Anforderungen in allen Unterrichtsfächern des Gymnasiums von entsprechend qualifizierten gymnasialen Lehrkräften herangeführt.